

### **Einladung zur neuerlichen Gemeinderatssitzung**

Unter Berufung darauf, dass der Gemeinderat bei seiner geplanten Sitzung am Donnerstag, 27. Jänner 2022 nicht in ausreichender Zahl versammelt und daher nicht beschlussfähig war, wird der Gemeinderat gemäß § 56 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung zu einer neuerlichen Sitzung mit derselben Tagesordnung am **Donnerstag, 10. Februar 2022 um 18.00 Uhr** in die Kirschenhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum Hitzendorf einberufen.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit findet vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschlussfähigkeit zu den in nachstehender Tagesordnung vom 27. Jänner 2022 genannten Gegenständen bei dieser neuerlichen Sitzung bereits bei **Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder** des Gemeinderates gegeben ist!

### **Tagesordnung**

1. Berichte
2. Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Mittelschulausschuss Hitzendorf
3. Beschluss Voranschlag 2022
  - 3.1 Beschluss der Hebesätze bzw. der Höhe der zu erhebenden Abgaben
  - 3.2 Beschluss der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (Kassenkredit)
  - 3.3 Beschluss Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
  - 3.4 Beschluss Stellenplan
  - 3.5 Beschluss Mittelfristiger Haushaltsplan 2022 bis 2026
4. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan (FWP)
  - 4.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis I und K (§ 39/1 b StROG)
  - 4.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis I und K (§ 39/1 b StROG)
5. Raumplanung: Erstellung Bebauungsplan (BPL)
  - 5.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Bebauungsplan Steinberg/Schornweg (§ 40 StROG)
  - 5.2 Beschluss Verordnung Bebauungsplan Steinberg/Schornweg (§ 40 StROG)
6. Raumplanung: Aufhebung Bebauungsplan (BPL)
  - 6.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungs-

verfahrens zur 1. Änderung (Aufhebung) des Teilbebauungsplanes Rohrbach/Hochstrasser (§ 40 StROG)

6.2 Beschluss Verordnung 1. Änderung (Aufhebung) Teilbebauungsplan Rohrbach/Hochstrasser (§ 40 StROG)

7. Richtlinienanpassungen zu Subventionen zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele

7.1 Beschluss Anpassung Subvention Neugeborene

7.2 Beschluss Anpassung Subvention Jahres-/Halbjahrestickets öffentlicher Verkehrsmittel

7.3 Kenntnisnahme Nichtigkeit bestehender Subventionsbeschluss zu Kanalisationsbeiträgen in Form von Rabattierung und Ratenzahlung

8. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2022

9. Allfälliges

10. Nicht öffentlich: Personelles

10.1 Beschluss Aufnahme einer Vertragsbediensteten Angestellten für Abteilung Öffentliche Bibliothek im Marktgemeindeamt und Bestellung zur stellvertretenden Leiterin

10.2 Beschluss Änderung Beschäftigungsausmaß einer Vertragsbediensteten Angestellten der Abteilung Öffentliche Bibliothek im Marktgemeindeamt

10.3 Beschluss Umwandlung des Sonderdienstvertrages einer Vertragsbediensteten der Abteilung Amtsleitung im Marktgemeindeamt in einen Dienstvertrag auf Basis des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes idgF iVm mit der vom Gemeinderat am 28.9.2017 für das Marktgemeindeamt beschlossenen Geschäftsordnung

10.4 Beschluss Erhöhung Verwendungentschädigung einer Vertragsbediensteten der Abteilung IT, Rechnungswesen & Wahlen im Marktgemeindeamt

Von dieser Tagesordnung **abweichende zusätzliche Tagesordnungspunkte** können bei dieser neuerlichen Sitzung nur dann behandelt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder diesbezüglichen Dringlichkeitsanträgen zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

**Andreas Spari**

Bürgermeister

### Maßnahmen gegen COVID-19

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seit 12. Dezember 2021 die 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft ist. Eine **Ausnahme von der Anwendung** dieser Verordnung gilt weiterhin **für Gemeinderäte und Zuseher öffentlicher Gemeinderatssitzungen** während der Sitzung. Das heißt, bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen gilt keine Abstandsregelung, kein 3G und keine Maskenpflicht. Bereits mit der 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung wurde aber verlangt, aus epidemiologischen Erwägungen die Teilnahme an und die Abhaltung von solchen Sitzungen tunlichst auf das notwendige Maß – sprich auf Sitzungen, von denen die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden darf – zu reduzieren!

Für **sonstige Sitzungen** des Gemeindevorstandes, der Ausschüsse und sonstiger Gemeindeverbände gilt die Bestimmung, dass die Teilnehmer über einen **3G-Nachweis** verfügen, eine **FFP2-Maske tragen** und die **Abstandsregelung (2 Meter)** einhalten müssen.